



# Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



## Offizielle Mitteilungen 04/2023 Mittwoch, 15.02.2023

Geschäftsstelle  
Walzstraße 39, 47138 Duisburg  
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26  
Email: [geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de](mailto:geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de)  
Internet: [www.handballkreis-rhein-ruhr.de](http://www.handballkreis-rhein-ruhr.de)  
Öffnungszeiten: Mittwochs, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

### Mädchenwartin Manuela Schaltmann / Jungenwart Karl-Heinz Rösner

#### **Spielverlegungen in der Jugend nur bis letzten Spieltag möglich**

Wir weisen darauf hin, dass Spielverlegungen nur innerhalb der Spielsaison möglich sind. Termine von Spielverlegungen nach dem letzten Spieltag sind nicht möglich und werden durch die Staffelleitungen abgelehnt.

### Vorsitzender Klaus Küsters

#### **Benachrichtigungspflichten bei Spielabsagen / Spielverlegungen**

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass, insbesondere bei kurzfristigen Spielabsagen bzw. Spielverlegungen, vom absagenden bzw. vom spielverlegenem Verein oder Spielgemeinschaft der jeweilige Gegner, angesetzte Schiedsrichter und Hallenwart zu informieren sind.

Dies ist klar im § 18 Absatz 2 der Spielbetriebsbestimmungen des Handballkreises Rhein-Ruhr geregelt.

Insbesondere bei kurzfristigen Absagen bzw. Spielverlegungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass angesetzte Schiedsrichter eine E-Mail aus dem System nuLiga noch rechtzeitig bekommen bzw. zur Kenntnis nehmen. Daher sollten angesetzte Schiedsrichter telefonisch informiert werden. Falls Telefonnummern der angesetzten Schiedsrichter nicht bekannt sein sollten, können die Telefonnummern beim Schiedsrichterausschuss bzw. Kreisvorstand erfragt werden.

Bei Zuwiderhandlungen und Anreise der Schiedsrichter aus Unkenntnis der Spielverlegung bzw. Spielabsage werden dem fehlbaren Verein / der fehlbaren Spielgemeinschaft Fahrtkosten und Spielleiterentschädigungen gemäß § 24 Absatz 3 Ziffer 1.2 der Spielbetriebsbestimmungen des Handballkreises Rhein-Ruhr in Rechnung gestellt.

Des Weiteren können Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 25,- Euro bestraft werden.



# Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



MÜLHEIM AN DER RUHR



STADT OBERHAUSEN

Bitte achtet darauf, dass die Benachrichtigungen durchgeführt werden. Ich gehe davon aus, dass ihr auch im Falle einer Verlegung bzw. Absage informiert werden möchtet und nicht „umsonst“ anreist.